

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus

Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, des § 9 des Brandenburgischen Abfallgesetzes vom 06. Juni 1997 (GVBl. I S. 40) in der jeweils geltenden Fassung und der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus vom 30.03.2005 in der jeweils geltenden Fassung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus vom 30.03.2005, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer Tagung am . .2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus vom 30.03.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Gebühren für die Annahme und Entsorgung von Abfällen auf der Umladestation Cottbus gemäß Abs. 4 a) und von mineralischen Abfällen auf den Deponien des Landkreises Spree-Neiße gemäß Abs. 4 b) sind Art, Beschaffenheit und Gewicht des angelieferten Abfalls. Unterschiedliche Abfallarten sind getrennt zu halten.

2. § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) a) Für die Annahme und Entsorgung von Abfällen auf der Umladestation werden Gebühren gemäß Anhang I a) zu dieser Satzung erhoben.

(4) b) Für die Selbstanlieferung von mineralischen Abfällen entsprechend § 14 Abs. 1 Abfallentsorgungssatzung werden Gebühren gemäß Anhang I b) zu dieser Satzung erhoben.

Die Anhänge I a) und I b) sind Bestandteil dieser Satzung.

3. In § 3 Abs. 2 wird das Wort „Entsorgungsanlage“ durch das Wort „Abfallentsorgungsanlagen“ ersetzt.

4. In § 4 Abs. 4 werden die Worte „auf der Deponie“ durch die Worte „auf den Abfallentsorgungsanlagen“ ersetzt.

5. In § 5 Abs. 1 wird die Angabe „§ 2 Abs. 3“ durch „§ 2 Abs. 2“ ersetzt.

6. In § 5 Abs. 2 wird die Angabe „§ 2 Abs. 3“ durch „§ 2 Abs. 2“ ersetzt.

7. Der Anhang I zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus vom 30.03.2005 wird aufgehoben und durch die Anhänge I a) und I b) ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt, mit Ausnahme der Änderungen gemäß Punkt 5. und 6., nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Änderungen gemäß Punkt 5. und 6. treten rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

Cottbus, den

Karin Rätzel
Oberbürgermeisterin der Stadt Cottbus

Anhang I a) zur 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus vom . .2005

Gebühren für die Anlieferung von Abfällen auf der Umladestation Cottbus

AVV-Nr.	Bezeichnung	Gebühr/t
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	97,17 €
202104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	97,17 €
020106	Tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	97,17 €
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	97,17 €
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	97,17 €
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	97,17 €
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	97,17 €
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	97,17 €
030399	Abfälle a. n. g.	97,17 €
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	97,17 €
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	97,17 €
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	97,17 €
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	97,17 €
070699	Abfälle a.n.g.	97,17 €
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen	97,17 €
080118	Abfälle aus der Farb- und Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 080117 fallen	97,17 €
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen	97,17 €
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	97,17 €
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	38,34 €
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	121,90 €
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100104 fallen	121,90 €
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach Brennen)	38,34 €
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	97,17 €
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen	121,90 €
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	97,17 €
150102	Verpackungen aus Kunststoff	97,17 €
150103	Verpackungen aus Holz	97,17 €
150106	Gemischte Verpackungen	97,17 €
150107	Verpackungen aus Glas	38,34 €
150109	Verpackungen aus Textilien	97,17 €
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	97,17 €
160119	Kunststoffe	97,17 €
160120	Glas (Fahrzeuge)	38,34 €
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nicht-metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen die unter 161105* fallen	38,34 €
170103	Fliesen; Ziegel und Keramik	121,90 €
170107	Gemische aus Beton, Ziegel Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 160215* fallen	121,90 €
170202	Glas (Bau- und Abbruch)	38,34 €
170203	Kunststoff	97,17 €
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	97,17 €

170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410* fallen	97,17 €
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503* fallen	121,90 €
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505* fällt	38,34 €
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507* frällt	121,90 €
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601* und 170603* fällt	97,17 €
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801* fallen	38,34 €
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901*, 170902* und 170903* fallen	97,17 €
190801	Sieb- und Rechenrückstände	97,17 €
190802	Sandfangrückstände	97,17 €
190904	gebrauchte Aktivkohle	97,17 €
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	97,17 €
191201	Papier und Pappe	97,17 €
191204	Kunststoff und Gummi	97,17 €
191205	Glas (Abfallbehandlung)	38,34 €
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206* fällt	97,17 €
191208	Textilien	97,17 €
191209	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	121,90 €
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301* fallen	97,17 €
200101	Papier und Pappe/Karton	97,17 €
200108	Biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	97,17 €
200111	Textilien	97,17 €
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137* fällt	97,17 €
200139	Kunststoffe	97,17 €
200301	gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)	97,17 €
200302	Marktabfälle	97,17 €
200303	Straßenkehricht	97,17 €
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	97,17 €
200307	Sperrmüll	97,17 €
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	97,17 €

**Anhang I b) zur 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
der Stadt Cottbus vom . .2005**

Gebühren für die Anlieferung mineralischer Abfälle auf der Deponie Forst

AVV-Nr.	Abfallbezeichnung	Gebühr/t
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	64,86 €
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100114	64,86 €
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen	64,86 €
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	64,86 €
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	64,86 €
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	64,86 €
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	64,86 €
191209	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	64,86 €

Gebühren für die Anlieferung mineralischer Abfälle auf der Deponie Reuthen

100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	20,79 €
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	20,79 €
150107	Verpackungen aus Glas	20,79 €
160120	Glas	20,79 €
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus Prozessen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen	20,79 €
170202	Glas	20,79 €
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	20,79 €
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	20,79 €
191205	Glas	20,79 €